# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Gültig bis: 16.06.2018

1

Gebäude		of the second
Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus	
Adresse	Kantstr. 1a · 80807 München	
Gebäudeteil	150 160 165	
Baujahr Gebäude	1972	Gebäudefoto (freiwillig)
Baujahr Anlagentechnik	2007	, , ,
7 ahl Wohnungen	24	
ebäudenutzfläche (A <sub>N</sub> )	1478.14 m²	
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	□ Neubau □ Modernisierung  ≱ Vermietung/Verkauf (Änderung/Erweiterung)	□ Sonstiges (freiwillig)

## Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energlebedarfs unter standardisierten Randbedinungen oder durch die Auswertung des Energleverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen – siehe Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt. Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- per Energieausweis wurde auf Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt. Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

**X** Eigentümer

□ Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

# Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

Dipl.-Ing. Ch. Haupt für BFW Werner Völk GmbH Drosselgasse 5 82166 Gräfelfing



17.06.2008

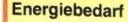
Unterschrift des Aussellers

# **ENERGIEAUSWEIS** für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

# Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

2



Endenergiebedarf

CO<sub>2</sub>-Emissionen 1)

kg/(m<sup>2</sup> · a)

kWh/(m² · a)

0	50	100	150	200	250	300	350	400	>400
---	----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	------

kWh/(m<sup>2</sup> · a)

Primärenergiebedarf ("Gesamtenergieeffizienz")

### Nachweis der Einhaltung des § 3 oder § 9 Abs. 1 der EnEV 2)

Primärenergiebedarf

Energetische Qualität der Gebäudehülle

Gebäude Ist-Wert

kWh/(m² · a)

Gebäude Ist-Wert H<sub>T</sub>'

W/(m<sup>2</sup> · K)

EnEV-Anforderungswert

kWh/(m² · a)

EnEV-Anforderungswert H<sub>T</sub>

W/(m2 - K)

## Endenergiebedarf

Energieträger	Jährlicher	Gesamt in kWh/(m² - a		
	Heizung	Warmwasser	Hilfsgeräte 3)	Goodin ii Arriv(ii
		+		

# **Sonstige Angaben**

Einsetzbarkeit alternativer Energieversorgungssysteme

anach §5 EnEV vor Baubeginn geprüft

Alternative Energieversorgungssysteme werden genutzt für:

☐ Heizung

□ Warmwasser

☐ Lüftung

☐ Kühlung

Lüftungskonzept

Die Lüftung erfolgt durch:

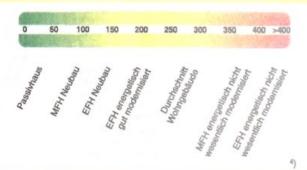
□ Fensterlüftung

□ Schachtlüftung

Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung

Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

# Vergleichswerte Endenergiebedarf



## Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das verwendete Berechnungsverfahren ist durch die Energleeinsparverordnung vorgegeben. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>N</sub>).

- 1) freiwillige Angabe
- 2) nur in den Fällen des Neubaus und der Modernisierung auszufüllen
- 3) ggf. einschließlich Kühlung
- 4) EFH Einfamilienhäuser, MFH Mehrfamilienhäuser

# ÉNERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

# Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

3

# Energieverbrauchskennwert

Dieses Gebäude: 176.7 kWh/(m²⋅a)



0	50	100	150	200	250	300	350	400	>400
---	----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	------

Energieverbrauch für Warmwasser:

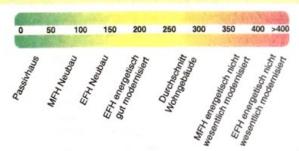
nicht enthalten

Das Gebäude wird auch gekühlt; der typische Energieverbrauch für Kühlung beträgt bei zeitgemäßen Geräten etwa 6 kWh je m² Gebäudenutzfläche und Jahr und ist im Energieverbrauchskennwert nicht enthalten.

#### Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

	Zeitr	Zeitraum		Anteil Warm-	Klima-	Energieverbrauchskennwert in kWh/(m² · a) (zeitlich bereinigt, klimabereinigt)		
Energieträger	von	bis	verbrauch [kWh]	Wasser [kWh]	faktor	Heizung	Warmwasser	Kennwert
Heizöl	01.01.2005	31.12.2005	291030	29714	0.950	168.0	20.1	188.1
Heizöl	01.01.2006	31.12.2006	264040	31711	0.996	156.6	21.5	178.1
Heizöl	01.01.2007	31.12.2007	227230	41197	1.079	135.9	27.9	163.8
							Durchschnitt	176.7

# Regleichswerte Endenergiebedarf



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauchskennwert verglichen werden, der keinen Warmwasseranteil enthält, ist zu beachten, dass auf die Warmwasserbereitung je nach Gebäudegröße 20 – 40 kWh/(m²·a) entfallen können.

Soll ein Energieverbrauchskennwert eines mit Fern- oder Nahwärme behelzten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 – 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

### Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>N</sub>) nach Energieeinsparverordnung. Der tatsächliche Verbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauchskennwert ab.

1) EFH - Einfamilienhäuser, MFH - Mehrfamilienhäuser

# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

## Erläuterungen

4

#### Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird in diesem Energieausweis durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z. B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

#### Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Gesamtenergieeffizienz eines Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzenergieträger (z. B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Kleine Werte signalisieren einen geringen starf und damit eine hohe Energieeffizienz und eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO<sub>2</sub>–Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

#### Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Maß für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude bei standardisierten Bedingungen unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Kleine Werte signalisieren einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Die Vergleichswerte für den Energiebedarf sind modellhaft ermittelte Werte und sollen Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten ermöglichen. Es sind ungefähre Bereiche angegeben, in denen die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen. Im Einzelfall können diese Werte auch außerhalb der angegebenen Bereiche liegen.

#### Epergetische Qualität der Gebäudehülle - Seite 2

Augegeben ist der spezifische, auf die wäremeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärme
erlust (Formelzeichen in der EnEV: H<sub>T</sub>'). Er ist ein Maß für die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Kleine Werte signalisieren einen guten baulichen Wärmeschutz.

#### Energieverbrauchskennwert - Seite 3

Der ausgewiesene Energieverbrauchskennwert wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnung von Heiz- und ggf. Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung und/oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohn- oder Nutzeinheiten zugrunde gelegt. Über Klimafaktoren wird der erfasste Energieverbrauch für die Heizung hinsichtlich der konkreten örtlichen Wetterdaten auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führen beispielsweise hohe Verbräuche in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Energieverbrauchskennwert gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Kleine Werte signalisieren einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von deren Lage im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und vom individuellen Verhalten abhängen.

#### Gemischt genutzte Gebäude

Für Energieausweise bei gemischt genutzten Gebäuden enthält die Energieeinsparverordnung besondere Vorgaben. Danach sind – je nach Fallgestaltung – entweder ein gemeinsamer Energieausweis für alle Nutzungen oder zwei getrennte Energieausweise für Wohnungen und die übrigen Nutzungen auszustellen; dies ist auf Seite 1 der Ausweise erkennbar (ggf. Angabe "Gebäudeteil").

# Modernisierungsempfehlungen zum Energieausweis

gemäß § 20 Energieeinsparverordnung (EnEV)

G	۵	h	ä	u	d	e
	•	v	•	•	-	•

Adresse

Kantstr. 1a · 80807 München

Hauptnutzung / Gebäudekategorie

Wohngebäude

# Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen Nr. Bau- oder Anlagenteile Maßnahmenbeschreibung weitere Empfehlungen auf gesondertem Blatt Hinwels: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

# Beispielhafter Variantenvergleich (Angaben freiwillig)

	Ist-Zustand	Modernisierungsvariante 1	Modernisierungsvariante 2
Modernisierung			
Primärenergiebedarf [kWh/(m² · a)]			
Einsparung gegenüber Ist-Zustand [%]			
Endenergiebedarf [kWh/(m² · a)]			
Einsparung gegenüber Ist-Zustand [%]			
CO₂-Emissionen [kg/(m² · a)]			
Einsparung gegenüber Ist-Zustand [%]			

Aussteller

Dipl.-Ing. Ch. Haupt für BFW Werner Völk GmbH Drosselgasse 5 82166 Gräfelfing



17.06.2008

Datum

